

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Gewinnsucht erzeugt und durch Genußsucht das Volk verweichlicht und entnervt. Darum warnen dagegen die Kirchenväter und das canonische Recht.“ („De Judaeis“ 4.)

„Der Arbeitsvertrag.“

Um zu zeigen, wie verheerend das römische Recht auf einem der wichtigsten Gebiete wirkte, wollen wir ein Capitel einschleiben.

In der „M. f. chr. S.-N.“, 1899, 3 und 4, spricht sich Dr. Kojšembahr-Lyskowsky für das römische Recht aus, muß aber gestehen: „Der Inhalt eines einzigen Rechtsbegriffs kann für das Schicksal eines ganzen Standes im Volke und somit für das Volk selbst von der größten Bedeutung sein. Denken wir an die juristische Bestimmung des Arbeitsvertrages. Da gilt noch heute, sagt er, der Grundsatz der Vertragsfreiheit, der vor 2000 Jahren auf dem Forum des alten Rom verkündet wurde.“ „Das Individuum ist zwar rechtlich frei, einen Arbeitsvertrag einzugehen oder nicht; ökonomisch ist es aber häufig gezwungen, den Arbeitsvertrag so einzugehen, wie er ihm geboten wird.“ Dieses Geständnis eines Vertheidigers des römischen Rechtes ist für uns wichtig. Vernehmen wir, was Vogel- sang über diese Frage schrieb. Er schreibt:

„Dem Wollenden geschieht kein Unrecht, der frei abgeschlossene Vertrag ist der berechtigste Regulator der menschlichen Verhältnisse.“ Diese dem Geiste des römischen Rechtes entnommenen Grundsätze haben wesentlich dazu beigetragen, die moderne Gesetzgebung zu entfittlichen, in Grund und Boden zu corumpieren. Sie sind falsch, verwerflich, vom socialen, politischen, wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verabscheuungswürdig. Es ist die höchste Zeit, daß der Alleinherrschaft dieser perversen Doctrinen ein Ende gemacht werde.

Dr. Scheicher äußert sich: „Theoretisch klingt es ganz schön und berührt angenehm, wenn es heißt, daß jeder Mensch das Recht habe über sich, seine Körper- und Geisteskräfte zu verfügen, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten, für diesen oder jenen Lohn zu arbeiten. Indessen sind das alles nur Phrasen, die an dem sehr einfachen Hindernis zerschellen, weil der Arbeiter täglich essen muß.“ „Dagegen, daß der Arbeiter einen Hungerlohn bekommt, ist nichts zu machen,“ sagt sowohl der liberale als der liberal-katholische Nationalökonom. „Der Arbeiter ist ein freier Mann; es steht bei ihm, für solchen Lohn zu arbeiten oder nicht.“ Gewiß, „es steht bei ihm;“ er steht vor der Alternative, acut oder chronisch zu verhungern, schreibt Vogel- sang, und einer solchen Alternative gegenüber liegt es in der Natur des Menschen, daß er die letztere Alternative vorzieht; aber es will uns bedünken, als läge es in der Aufgabe der Gesellschaft und des Staates — jedenfalls der Kirche, welche diesen ihren Beruf in zahlreichen Gesetzen zum Ausdruck gebracht hat — es nicht zu dulden, daß überhaupt solche Alternativen gestellt werden.

Soll denn die Freiheit des Arbeiters, die Freiheit des „Arbeitsgebers“ beschränkt werden, jene große Errungenschaft der Gegenwart?